4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung)

Aufgrund der §§ 67 ff der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), der §§ 6 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288), der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), sowie § 9 der Marktordnung der Stadt Haldensleben vom 16. August 1990 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 06.06.2002, alle in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 07.12.2017 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung) beschlossen:

Artikel I:

Die Anlage 1 zur Marktgebührenordnung der Stadt Haldensleben – Gebührentarif- (§ 3 der Marktgebührenordnung) wird wie folgt ergänzt:

8.9

Handels- und Gewerbetreibende, Handwerksbetriebe, Freiberufler, sonstige Unternehmen, deren Gewerbeanmeldung zum ersten Tag der jeweiligen Veranstaltung nicht länger als zwei Jahre zurückliegt	frei

Artikel II
Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Haldensleben, den 07.12.2017

Wendler
Stellv. Bürgermeisterin